Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 111. [32. Jahrgang.] Berlin, Dienstag den 7. März 1893, Morgens. [32. Jahrgang.] Nr. 111.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Montag 6. März. Eine Depesche des General Dodds vom 4. d. Mts. bezeichnet die Lage in Dahome als befriedigend, obwohl in gewissen Gegenden noch Unsicherheit herrscht. Die Garnison von Abome wechselte Flintenschüsse mit Marodeuren. General Dodds schließt seinen Bericht mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, seine Streitkräfte nicht zu vermindern.

Paris, Montag 6. März. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Madrid verlaute gerüchtweise, der Maire von Madrid und einige Gouverneure der Provinzen würden von ihren Posten zurücktreten. Nähere Einzelheiten über die Wahlen in den Provinzen liegen noch nicht vor. Canovas del Castillo wurde in Cieza (Provinz Murcia) gewählt.

Paris, Montag 6. März. Die Deputirtenkammer beschloß auf das Verlangen der Regierung, die Berathung der Interpellation Millevoye über das Eingreifen Floquet's, Freycinet's und Clémenceau's in die Panama-Affaire bis nach Beendigung des Panama-Prozesses zu vertagen. Sodann wurde die Berathung der Gesetzesvorlage über die Presse wieder aufgenommen. — Die Panama-Untersuchungskommission wird heute wegen Unwohlseins Brisson's nicht zusammentreten.

Paris, Montag 6. März. Die Finanzkommission des Senats beschloß, die Berathung der Vorlage über die Reform der Getränkesteuer von dem Budget zu trennen, obschon sich der Ministerpräsident Ribot und der Finanzminister Tirard dagegen ausgesprochen hatten.

Rom, Montag 6. März. Gelegentlich der gestrigen Deputirtenwahl in Serradifalco (Provinz Caltanisetta) kam es zu einem Zusammenstoß mit den Truppen, wobei zwei Personen getödtet und zwei verwundet wurden. 20 Personen wurden verhaftet.

Konstantinopel, Montag 6. März. Die „Agence de Constantinople" erklärt die Meldung des „Standard", die Botschafter hätten sich in der Frage der Nachfolgerschaft des Gouverneurs von Kreta einstimmig zu Gunsten des Fürsten von Samos, Karatheodory Pascha, ausgesprochen, für durchaus unrichtig. Die „Agence" fügt hinzu, daß der Ferman vom Jahre 1889 nicht die Dauer der Funktion des Gouverneurs feststelle. In der letzten der Konferenzen der Botschafter, welche allwöchentlich stattfinden und einen Privatcharakter tragen, habe der russische Botschafter Nelidow, unterstützt von dem französischen Botschafter Cambon, wohl geäußert, daß die Ernennung eines christlichen Gouverneurs wünschenswerth wäre, doch habe sich die Mehrzahl der anderen Botschafter nicht auf diese Frage eingelassen. Von einem Schritte der Botschafter oder einer Empfehlung derselben bei der Pforte sei somit keine Rede.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Postrath Harzmann zu Bremen den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. v. Neumann-Cosel, beauftragt mit der kommissarischen Verwaltung des königlichen Landgestüts Marienwerder, bisher à la suite des 2. Pommerschen Ulanenregiments Nr. 9, dem Major a. D. v. Bomsdorff zu Stettin, bisher in der etatsmäßigen Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des 2. Armeekorps, dem Amtsgerichtsrath Pottlitz zu Berlin und dem lutherischen Pastor Ebel zu Herischdorf im Kreise Hirschberg den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Sierakowski zu Belgard, bisher Kommandeur des Landwehrbezirks Belgard, den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem emeritirten Lehrer Nawrotzki zu Graudenz, bisher zu Rosenhain im Kreise Strasburg Wpr., den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

den pensionirten Schutzmännern Trendelenburg, Schmiedler und Lucklum, sämmtlich zu Berlin, und dem pensionirten Kirchendiener Fischer zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Bahnmeister Otto Neupert zu Langenberg im Kreise Mettmann die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten im Ressort des Auswärtigen Amts die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem kaiserlichen Botschafter in Wien Heinrich VII. Prinzen Reuß; des Komthurkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Unter-Staatssekretair im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen Legationsrath Frhrn. v. Rotenhan; des Ritterkreuzes mit dem Löwen des Ordens der Königlich württembergischen Krone: dem Dritten Sekretair bei der kaiserlichen Botschaft in St. Petersburg Frhrn. von Romberg;

ferner: des Kommandeurkreuzes mit dem Stern des Zivil-Verdienstordens vom königlich niederländischen Löwen: dem kaiserlichen Gesandten in Guatemala Peyer; der zweiten Stufe der zweiten Klasse des von Se. Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen Ordens „Der strahlende Stern": dem kaiserlichen Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika Dr. Peters; des Ritterkreuzes des Ordens der königlich italienischen Krone: dem zum Auswärtigen Amt kommandirten Sekondlieutenant Frhrn. von und zu Bodman vom 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22; sowie der dritten Klasse des persischen Sonnen- und Löwenordens: dem Sekretair Müller bei dem kaiserlichen Vizekonsulat in Rustschuk.

Deutsches Reich.

Der kaiserliche Konsul Nagnar Hedlund in Torrevieja (Spanien) ist gestorben.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Versetzung des Ober- und Korpsauditeurs des 2. Armeekorps, Geheimen Justizraths Brüggemann als Ober- und Gouvernementsauditeur an das Gouvernementsgericht zu Berlin zum 1. April d. J. zu genehmigen, sowie

infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Landsberg a. W. getroffenen Wahl den Stadtrath Lehmann daselbst als besoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Landsberg a. W. für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren,

infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Nordhausen getroffenen Wahl den unbesoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Thorn, Kurt Schultebruns, als Ersten Bürgermeister der Stadt Nordhausen für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, und

infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Viersen getroffenen Wiederwahl die bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Viersen, die Fabrikbesitzer und Stadtverordneten Friedrich Wilhelm Greef jun. und Hugo Mengen daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerther Gesetzentwurf ist die am 27. v. M. von Sir William Harcourt im englischen Unterhause eingebrachte Bill „Zur örtlichen Beaufsichtigung des Alkoholausschankes." Fürs erste erscheint es der an Zahl und Einfluß immer mehr anwachsenden Mäßigkeitspartei in England als ein großer Triumph, daß der Entwurf des Schatzkanzlers zur ersten Lesung zugelassen wurde, mithin das Prinzip eines öffentlichen Betorechtes gegen den Verkauf geistiger Getränke von der Regierung gutgeheißen und vom Parlament als ein diskutirbares anerkannt ist. Begeisterung für den reinen Wassergenuß war es freilich nicht, was die Gladstonesche Regierung veranlaßte, dem Parlament die in Rede stehende Bill vorzulegen. Der gesetzgeberische Versuch gehört einfach zur Taktik der Homerulepolitik. Es gilt, für den bevorstehenden Kampf um Irlands Autonomie die Temperenzler an die liberale Fahne zu fesseln. Noch in anderer Hinsicht hat die Anti-Alkohol-Bill eine interessante Beziehung zur irischen Frage. Es ist nämlich ganz Irland von dem Geltungsbereich des in Aussicht genommenen Gesetzes ausgeschlossen. Folglich tritt der Fall ein, daß die Iren bei einer Lokalvorlage für England, Schottland und Wales mitstimmen, während sich Großbritannien Irland gegenüber dieses Rechtes begiebt.

Wirksame Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Trunksucht werden sicherlich der Sympathie jedes Menschenfreundes begegnen. Denn es bedarf keines Nachweises, von welch' verheerenden Folgen für den Einzelnen und für das Glück der Familien das Laster des übermäßigen Trinkens begleitet ist. In den Landern britischer Zunge verleiht aber die volksübliche Art und Weise der Befriedigung des Bedürfnisses nach geistigen Getränken der Ausschweifung im Genuß noch einen besonders abstoßenden Charakter. Trinken nennt der moderne Engländer und Amerikaner das rein mechanische Hinuntergießen einer Quantität gebrannter Wasser. Wer aber was Schuld tragen mag an dieser fakt berechnenden Manier, mit möglichst geringem Aufwand an Zeit sich um die klare Besinnung zu bringen, man weiß es nicht. Vielleicht hat das jeglicher Gemüthlichkeit abholde Puritanerthum die englisch-amerikanische bar auf dem Gewissen, vielleicht die großindustrielle Entwickelung mit ihrem rastlos vorwärts hetzenden: time is money. Jedenfalls ist das Wirthshaus-Behagen der Elisabethischen Zeit, welches in des lustigen Sir John Falstaff „I'll take mine ease in mine inn" sich so urkräftig ausdrückte, bis auf die letzte Spur verschwunden in der heutigen englischen Stehkneipe, in welcher die Getränke über den Schänktisch verabreicht und gezahlt werden.

Ein Extrem ruft das andere hervor. Dem Trinken um des Trinkens willen, dem Trinken ohne Idee, ohne Behagen, ohne Gemüthlichkeit entspricht die Reaktion des tee-totalism, des fanatischen Temperenzlerthums. Die Verwerfung alles und jedes Genusses geistiger Getränke ist bei dieser eine spezifische Eigenthümlichkeit der angelsächsischen Rasse bildenden Sekte eine Art von religiösem Dogma geworden. Diesen Umstand wird man im Auge behalten müssen, um zu verstehen, wie die Harcourt'sche Bill nicht auf bloße Beschränkung, sondern gleich auf völliges Verbot der Schankstätten abzielt.

Der von der englischen Regierung vorgelegte Gesetzentwurf giebt den Steuerzahlern, männlichen und weiblichen, einer jeden Gemeinde (d. h. in England: Pfarrei) oder in großen Städten eines Distrikts, das Recht, über die Abschaffung der public houses in ihrem Bezirk zu entscheiden. Auf Gasthöfe, Eisenbahnrestaurants und Ehrwirthschaften jeder Art leidet das Gesetz keine Anwendung. Sobald in einer Pfarrei ein Zehntel der steuerzahlenden Gemeindewähler einen Ortsbeschluß über obige Frage beantragt, muß dieser von drei zu drei Jahren vorgenommen werden. Wenn sich dann zwei Drittel der Ortswähler für Aufhebung des Ausschanks und des Kleinverkaufs entscheiden, werden alle Schänken geschlossen und die Verleihung neuer Ausschankberechtigungen eingestellt. Unmittelbare Entschädigungen für den Verlust der Schankkonzession werden nicht gezahlt, wohl aber den Wirthen eine Gnadenfrist von drei Jahren nach Erlaß des Gesetzes und von einem Jahr nach Ablauf dieser Zeit bewilligt, damit sie sich mit der neuen Ordnung der Dinge abfinden. Die hier angegebenen Bestimmungen beziehen sich auf dem Ausschank überhaupt. Was den Betrieb des Schankgewerbes am Sonntag betrifft, so ist derselbe in Irland, Schottland und Wales schon jetzt verboten, in England soll künftig ein einfacher Mehrheitsbeschluß der Gemeindewähler zur sofortigen Einstellung genügen.

Vom historisch-staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, erregt die Bill besonderes Interesse, indem sie zeigt, wie tief das Prinzip der Gemeinde-Autonomie in den angelsächsischen Anschauungen vom Staatsleben begründet ist. Wo in aller Welt, als in Gemeinwesen angelsächsischen Ursprungs, würde man den Gedanken erträglich finden, sich von einer lokalen Zufallsmajorität in tyrannischer Weise vorschreiben zu lassen, ob man seinen Durst mit einem Glas Bier oder vielleicht mit einem Schluck kaum genießbaren Leitungs- oder Ziehbrunnenwassers zu stillen habe! Die Begriffe von Freiheit sind in verschiedenen Ländern gar verschieden.

Dem Engländer erscheint als politische Freiheit vorzugsweise das Recht, bei allen Verhandlungen der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung möglichst viel mitzureden, so sehr in allen anderen Beziehungen Schweigsamkeit ein charakteristisches Merkmal der Nation sein mag. Bei diesem Mitreden kommen dann aber mitunter gar seltsame und grillenhafte Wünsche zum Vorschein. Indessen ist der exzentrische Charakter gewisser Forderungen noch lange kein Grund, daß dieselben nicht eine vielleicht sehr rührige parlamentarische Vertretung finden. Und unter Umständen kann ein Zuwachs von einem halben Dutzend Stimmen für die regierende Partei von Bedeutung werden.

Dies ist dann der Moment, wo von Regierungs wegen Gesetzvorschläge gemacht werden, durch welche eine Fraktion mit einer Sonderliebhaberei gewonnen wird, während die Regierung mit der Empfehlung einer unpraktischen und im Fall der Ausführung Anstoß erregenden Maßregel so gut wie nichts riskirt. Das Gesetz schafft nur ein fakultatives Recht und überläßt die wirkliche Ausführung den Gemeinden.

Daß die Bill in laufender Session nicht zum Gesetz erhoben wird, versteht sich nach Lage der Geschäfte von selbst. Für umsichtige und nüchterne Beurtheiler der englischen Verhältnisse besteht aber außerdem kein Zweifel, daß diese Anti-Alkohol-Bill, selbst wenn sie Gesetzeskraft erlangt, ein Schlag ins Wasser sein wird. In der kanadischen Provinz Ontario besteht ein solches Gesetz schon seit Jahren, und noch niemals ist mittelst Volksabstimmung ein Verbot der Schänken zu Stande gekommen. Der Gründe für dieses negative Resultat giebt es mehrere, aber zur Erklärung desselben genügt der einzige, daß die Härte des Gesetzes nur die unbemittelten Bevölkerungsklassen treffen würde. Wer die Mittel dazu hat, kann zu Haus aus dem eigenen Keller, oder im Klub, in Restaurants und am Eisenbahnbuffet zechen, so viel er Lust hat. Von einer anderen Seite betrachtet, ist der Inhalt der Bill eine offenbare Ironie auf den Zweck derselben. Denn gerade da, wo die Bevölkerung gern und viel Schnaps trinkt, wo also ein mäßigendes Eingreifen am nothwendigsten wäre, wird sich am schwersten die Zweidrittelmehrheit finden, welche alles Trinken verbietet.

Das schadet aber Alles nichts. Vor der Hand schwelgen die Temperenzler im Bewußtsein des parlamentarischen Triumphes, welchen sie in dem, wenn auch einigermaßen platonischen Bekenntniß der Regierung zum Dogma des Wassertrinkens errungen zu haben glauben, und sie werden mit Begeisterung für Homerule stimmen.

Wie wir hören, ist im Auswärtigen Amte ein größeres Rédrivement der Legationssekretairre erfolgt bezw. in der Ausführung begriffen. Die durch die zeitweilige Einberufung des Legationsraths Frhrn. v. Gaertner in das Auswärtige Amt erledigte Stelle im Haag ist dem bisherigen Legationssekretair bei der Gesandtschaft am päpstlichen Stuhl, v. Reichenau, übertragen; an Stelle des Letzteren ist nach Rom der Legationssekretair bei der Gesandtschaft in Bukarest, Dr. Mumm v. Schwarzenstein, nach Bukarest der Legationssekretair bei der Gesandtschaft in Athen, v. Schlözer, und nach Athen der Legationssekretair bei der Gesandtschaft in Stockholm, Graf v. Linden, versetzt; die Stelle in Stockholm hat der im Auswärtigen Amte beschäftigte Legationssekretair Graf von der Groeben erhalten.

Die im Herbst v. J. durch Versetzung des Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg nach London erledigte Stelle des dritten Botschaftssekretairs in St. Petersburg ist bereits vor einiger Zeit dem bisherigen Legationssekretair bei der Gesandtschaft in Stuttgart, Frhrn. v. Romberg, verliehen, nach Stuttgart ist der bisherige zweite Sekretair in Madrid, v. Portatius, an dessen Stelle nach Madrid der bisherige Legationssekretair in Kopenhagen, Freiherr v. Wangenheim, nach Kopenhagen der bisher zu verschiedenen Kommissorien verwandte Legationssekretair Freiherr v. Mentzingen versetzt. Endlich ist die in Folge Versetzung des Freiherrn v. Heintze-Weißenrode nach Buenos-Aires seit längerer Zeit vakante Stelle des Legationssekretairs in Teheran dem bisherigen dritten Botschaftssekretair in Paris, Grafen v. Wedel, ver-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

45 Berlin, den 7. März 1893.

Die Möwe.

Roman von Zacharias Nielsen.
Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.
[Nachdruck verboten.]
(Fortsetzung.)

Der alte Müller und der Knabe hatten so viel verwandte Züge gefunden in Bezug auf Laune und Lebensbetrachtung, daß sich vom ersten Abend an eine innige Freundschaft zwischen ihnen entwickelt hatte.

Die Hand des Kleinen war wie festgeleimt in der des Alten, vom frühen Morgen bis zum Abend. Bald waren sie zusammen im Garten oder in der Bäckerei, bald schweiften sie durch Moor und Wald, sich über alles Mögliche unter Himmel und Erde unterhaltend.

Zuerst wußte der kleine Bursche nicht so recht, wie er seinen neuen Gefährten nennen solle, denn es wollte ihm garnicht in den Kopf, daß dieser gute Alte von Thomas „Vater", vom Großvater „Rasmus" und von der Mutter „Onkel" genannt wurde, während ihn alle anderen Menschen „Rabe" anredeten. Da aber der Name Rasmus am kameradschaftlichsten klang, wählte der Knabe diesen zu unsäglichem Amüsement des Alten, der diese Anrede sehr passend für das Verhältniß fand, in dem sie zu einander standen, als erprobte Freunde und Altersgenossen.

„Nenne Du mich nur Rasmus, mein Junge, — das kannst Du gern thun!"

„Nein, wie darfst Du wohl Großvaters Bruder so anreden", schalt Helene. „Du mußt ihn Onkel nennen!"

Aber der Knabe hatte sich nun einmal daran gewöhnt, Rasmus zu sagen, und dabei blieb es.

Oft wenn sie zusammen im Felde umhergingen, fern von lauernden Ohren, füllte der alte, schlaue Politiker das kleine unschuldige Kinkerlerlei mit demokratischen Scheußlichkeiten an, die den Knaben allmälig ganz für seine Partei warben. Als aber der Redakteur eines Tages durch ein offenstehendes Fenster die Wörter „Oberst Tscherning" aufgefangen hatte und in Folge dessen seinem Bruder beinahe an den Kopf gesprungen wäre, da mußte sich Helene ins Mittel legen und den alten Aufrührer bitten, seine Politik für sich zu behalten. Ob diese Bitte fruchtete, darüber war sie sich nicht so recht klar, wenigstens bemerkte sie sehr wohl, wie der Alte jedes Mal, wenn sich der Kleine in der Nähe des Großvaters aufhielt, mit der Unruhe eines bösen Gewissens zu den Beiden hinüberschielte.

Beinahe jeden Abend kam der Alte hinüber, um den Kleinen auszuziehen.

„Krab' mich, Rasmus", sagte dieser eines Abends in befehlendem Ton zu ihm, seinen Rücken zu einem Bogen krümmend.

„Ich soll Dich kratzen? Ja, wo soll ich Dich kratzen, mein Junge?"

„Das mußt Du doch selber am besten wissen! Du sollst jetzt kratzen."

Aehnliche kleine Szenen kamen den ganzen Tag hindurch vor zum größten Amüsement des Alten.

Der alte Redakteur feinerseits hatte jetzt so einigermaßen Frieden mit dem Leben geschlossen, denn die fürsorgliche Liebe der Tochte machte ihm das Dasein angenehm.

„Bleib' nur liegen, bis das Zimmer ordentlich warm ist! Jetzt bring ich Dir gleich eine warme Tasse Kaffe! — Soll ich Dir Deine Pfeife stopfen? — Willst Du nicht im Korbstuhl sitzen? Hier ist ein Kissen."

So ging es mit stiller Herzlichkeit den ganzen Tag hindurch.

Sonderbar aber war es, daß er von Tag zu Tage schwächer wurde; es schien, als löse ihn die milde Luft auf, die ihn umgab. Die bitteren Kräuter des Lebens hatten bis dahin auf seine inneren Theile gewirkt wie eine Art Gewürz, das ihn frisch hielt; jetzt aber, wo die Wärme kam, und keine herben Kräuter mehr aufzutreiben waren, fiel er zusammen und schien sich nach dem Sarge zu sehnen.

Helene wirkte auf ihre stille Weise. Es waren nur wenige Tage vergangen, als sie sich schon wieder ganz heimisch in Ost-Holmstrup fühlte, und im Laufe der Wochen fand sie sich wieder ganz in die alten Verhältnisse im Mühlenhof, wo sie die Wirthschaft bald wieder unter ihr festes Regiment brachte.

Aber ihre Kräfte erschlafften, so daß sie oft ihre Arbeit in Küche und Keller unterbrechen und sich hinsetzen mußte, wo sie gerade ging und stand.

Des Abends oder in den stillen Mittagsstunden durchzuckte es sie mit stechendem Schmerz. Böje und immer wieder Böje! Wohl tausend Mal hatte sie in diesen Monaten auf der Schwelle ihres ärmlichen Stübchens in der Hauptstadt gestanden und ihren Blick durch den stillen Raum schweifen lassen. Es war ihr, als sprähe Alles flüsternd zu ihr: Das Sausen des Windes, das durch die Fensterscheiben drang, das Rascheln der Tapete an der Wand, Böje's kurze Athemzüge, — eine Sprache so voller Schmerz, voll Entbehrung und süßen Liebesleids. Wie hatte sie doch nur dies Zimmer verlassen können!

Nun ging sie hier unher, in Küche und Keller beschäftigt, die Kindern tummelten sich voll frischer Lebenslust im Garten und auf dem Felde, sie selber rief dem Vater ein ermunterndes Wort zu, nickte zu den Mädchen hinüber, Alles mit freundlicher Miene. War das recht? Als ob ihr nicht das Geringste fehle! Als ob es nicht Tag und Nacht in ihr brenne! Dieses Schweigen, das Böje's Namen umgab, diese Entfernung von Allem, worin sie bisher gelebt hatte, diese warmen, gemüthlichen Abende aus der ersten Zeit ihrer Ehe, diese harten Mißklänge, die später ihr Glück übertönt hatten, diese qualvollen Selbstanklagen, die sie sich über jedes lieblose Wort machte, das sie zu ihm gesagt hatte, und dann seine lange Krankheit, sein stilles Leiden, sein Entsagen, sein schweigsames Aufgeben der Lebenshoffnung, — das Ganze überkam sie mit einer Gewalt des Schmerzes, die sie oft fast zu Boden beugte.

Aber sie dürfe nicht zusammenbrechen. Hatte nicht jeder Mensch sein Päckchen zu tragen? Galt es nicht, alle Kraft aufbieten, einander zu helfen und zu stützen?

Da war z. B. Thomas! Wie war es nicht vorwärts gegangen mit ihm! Sie wußte, daß sie sein Leben in ihrer Hand hielt, und dies Leben mußte gerettet werden, indem sie es auf die Höhen der Selbstachtung führte. Es bedurfte keiner großen Anstrengung; sie wußte aus alten Zeiten, wie leicht es ihr wurde, sich in seine Natur hineinzuarbeiten und sie in lichte, befreiende Regionen zu heben.

„Du siehst jetzt immer so fröhlich aus, Thomas", sagte sie eines Tages. „Es war doch ein Glück, daß wir auf den Gedanken mit dem Mais kamen!"

Sie hatte in der Hauptstadt von einem Müller gehört, der dadurch ein reicher Mann geworden war, daß er große Ladungen Mais hatte kommen lassen, die er dann in gemahlenem Zustande wieder als Futter verkaufte.

„Du solltest doch einmal den Versuch machen, Thomas!" Und ein Wort von ihr genügte, um so mehr, als er selber Vertrauen zu der Sache hatte. Der Versuch glückte, die Bauern in der Umgegend waren ganz wie besessen auf den Mais. Die Mühle arbeitete Tag und Nacht, von den Gütern und aus den Städten kamen die Leute mit großen Wagen herbei; es gab Wochen, in denen Thomas eine Nettoeinnahme von zwei bis dreihundert Kronen hatte.

„Das sind die „Konturen"! sagte der alte Müller, sich vergnügt die Hände reibend.

Helene scheute sich durchaus nicht, wenn Thomas zu ihnen kam, die Rede auf die unruhigen Zeiten zu bringen. Der Kampf in der Hauptstadt hatte in ihr so viel Interesse an der Bewegung, die in der Zeit lag, erweckt, daß sie keinen Tag vergehen lassen konnte, ohne ein wenig in die Zeitungen zu gucken, und zu sehen, was bei den Festen und den Zusammenkünften im Lande verhandelt wurde.

„Es kann nichts nutzen, Vater, wir können das Leben nicht eindämmen, und wir sollen es auch nicht thun, wir müssen uns nur bemühen, es in ein gutes Geleise zu lenken."

Sie war sich darüber klar geworden, daß doch im Grunde viel gesunde Kraft im Volke lag; man müsse nur die Ausschweifungen milde beurtheilen, sie hätten ihren Ursprung mehr in Uebermuth und Unklarheit, als in bösem Willen.

„Du sollteest nicht so viel über all' den Kram nachdenken", meinte Thomas, „ich glaube nicht, daß es gut für Deinen Kopf ist."

Sie dachte auch garnicht so viel daran, ganz lassen konnte sie es aber doch nicht. Es sei unsere Pflicht, nach Kräften daran Theil zu nehmen. Weshalb bildeten sich Pfuhle von Haß und Verzweiflung in so vielen armen Familien? Weshalb nahm der Unglaube so erschreckend zu? Nur weil wir Andern in unsern Stuben saßen und uns die Ohren zuhielten. Es ist ganz entsetzlich mit all' der Gottlosigkeit da draußen! Wir sollten wetteifern, die Schlechtigkeit aufzusuchen, liebevoll mit den Irrenden sprechen, Hülfe leisten, wo es in unserer Macht steht.

„Da ist so Vielerlei, was man sollte."

„Ja, aber wir thun so unendlich wenig. Es nützt nicht, still zu sitzen und sich zu bekreuzigen, wir müssen zugreifen und arbeiten."

Obwohl sie elend aussah, hatte es doch den Anschein, als wenn sie sich wieder aufrichten könne.

Thomas' Gedanken geriethen in Schwung, die Vergangenheit rückte auf ihn ein mit dem mahnenden Leben, das einst seine Pulse stark gemacht hatte. Aber die rohe Kraft, die seinem Leben früher einen so plumpen Antrieb verliehen, machte einer stillen Sicherheit Platz, die täglich durch Licht und Liebe geadelt wurde.

(Fortsetzung folgt.)